



Motion von Jill Nussbaumer, Karl Nussbaumer, Jean Luc Mösch, Drin Alaj und Klemens Iten
betreffend Ratseffizienz: Änderung der Geschäftsordnung des Kantonsrats (GO KR)
(Vorlage Nr. 3953.2 - 18251)

Bericht und Antrag des Büros des Kantonsrats
vom 22. Juni 2026

Sehr geehrte Frau Vizepräsidentin
Sehr geehrte Damen und Herren

Am 4. Juli 2025 reichten Jill Nussbaumer, Karl Nussbaumer, Jean Luc Mösch, Drin Alaj und Klemens Iten die «Motion betreffend Ratseffizienz: Änderung der Geschäftsordnung des Kantonsrats (GO KR)» ein, welche der Kantonsrat am 28. August 2025 dem Büro des Kantonsrats zur Berichterstattung und Antragstellung überwies (Vorlage 3953.1 - 18251).

Das Büro des Kantonsrats unterbreitet Ihnen folgenden Bericht und Antrag:

1. Ausgangslage

Gemäss § 51 Abs. 5 des Kantonsratsbeschlusses über die Geschäftsordnung des Kantonsrats (GO KR) vom 28. August 2014 (BGS 141.1) kann der Kantonsrat mit zwei Dritteln der Stimmen die Diskussion einer Interpellationsantwort ablehnen. Die Motionierenden beantragen, dass das Büro des Kantonsrats dem Kantonsrat eine Teilrevision der GO KR zu unterbreiten, damit Interpellationen im Kantonsrat nur noch dann diskutiert werden, wenn ein Drittel der anwesenden Ratsmitglieder eine Diskussion verlangt.

In seinem Kommentar zur Geschäftsordnung des Kantonsrats führt Tino Jorio unter anderem aus, dass bei der Revision der GO KR darüber beraten wurde, ob Diskussionen nach der Stellungnahme des interpellierenden Ratsmitglieds nur noch ausnahmsweise zuzulassen seien. Dies wurde abgelehnt, damit auch künftig sämtliche Weltanschauungen und jedes Gedankengut im Kantonsrat Gehör finden würden und der politische Puls spürbar bleibt. Durch die Einschränkung könnten sonst Ratsminderheiten, die nicht Interpellierende sind, von der Debatte ferngehalten werden (vgl. Kommentar Tino Jorio zur Geschäftsordnung des Kantonsrats, Rz. 704).

2. Haltung des Büros des Kantonsrats

Die Mitglieder des Büros diskutierten anlässlich der Bürositzung vom 2. Oktober 2025 aussprachehalber die Stossrichtung der Haltung des Büros und wägen die Vor- und Nachteile der angestrebten Ratseffizienz ab: Zum einen wurde betont, dass Interpellationen als Frageinstrument keine so grosse politische Wirkung zeitigen wie beispielsweise Motionen oder Postulate, bei welchen stets mittels Abstimmung Aufträge ausgelöst oder eben nicht ausgelöst würden. Auf der anderen Seite wurde befürchtet, dass die Minderheitsparteien allenfalls nur noch zu den eigenen Vorstössen sprechen könnten. Zudem wurde vorgebracht, dass Effizienz kein Argument sein dürfe, da ein demokratisches System nicht von Effizienz, sondern von Debatten geprägt würde. Gerade Interpellationen würden als wichtiges Kontroll- und

Diskussionsinstrument wahrgenommen; die Abgrenzung zur Kleinen Anfrage sei wichtig. Es wurde zudem befürchtet, dass die Debatte von Interpellationen möglicherweise umsonst vorbereitet würde, da man im Vorfeld nicht wisse, ob diese stattfände.

Das Büro des Kantonsrats stimmte am 2. Oktober 2025 mit Stichentscheid des Kantonsratspräsidenten für die Erheblicherklärung. Wesentlich für das Büro des Kantonsrats war, dass die angestrebte Änderung der Geschäftsordnung des Kantonsrats dergestalt umformuliert wird, dass jeweils zu Beginn des Traktandums und ohne Debatte darüber abgestimmt wird, ob ein Drittel der anwesenden Ratsmitglieder eine Diskussion verlangt.

An der Bürositzung vom 27. Mai 2026 beauftragte das Büro die Staatskanzlei mit der Einholung eines Mitberichts beim Regierungsrat.

3. Mitbericht des Regierungsrats

Der Regierungsrat verzichtet auf einen Mitbericht, weil seiner Meinung nach Fragen zur Effizienz des Parlamentsbetriebs in die Zuständigkeit des Kantonsrats fallen.

4. Haltung des Büros des Kantonsrats

Nach Eingang des Mitberichts des Regierungsrats stimmte das Büro des Kantonsrats wiederum mit Stichentscheid des Kantonsratspräsidenten erneut für die Erheblicherklärung des Vorstosses.

5. Antrag

Gestützt auf die vorangehenden Ausführungen beantragen wir Ihnen, die Motion von Jill Nussbaumer, Karl Nussbaumer, Jean Luc Mösch, Drin Alaj und Klemens Iten betreffend Ratseffizienz: Änderung der Geschäftsordnung des Kantonsrats (GO KR) (Vorlage 3953.1 - 18251) erheblich zu erklären.

Zug, 22. Juni 2026

Mit vorzüglicher Hochachtung
Büro des Kantonsrats

Der Kantonsratspräsident: Stefan Moos

Die stv. Landschreiberin: Renée Spillmann Siegwart